

Prof. Dr. Ulrich Herrmann, Tübingen

Das dreigliedrige Schulsystem darf keine Zukunft haben!

Ein Plädoyer für die inklusive Schule und die differenzierte Sekundarschule

Die staatlichen öffentlichen Schulen in Deutschland sind eine gigantische abenteuerliche Sortiermaschinerie, und zwar von Anfang an: Nicht einmal alle Kinder gehen in eine gemeinsame Grundschule, denn die Kinder mit Handicaps werden aussortiert und dadurch, wenn sie Pech haben, für ihr Leben benachteiligt. Die sogenannten „Regelschulen“ sind für „normale“ Kinder vorgesehen, die anderen wurden und werden abgesondert.

In der Grundschule sind zu Anfang allemal lernbegierige und lernwillige Kinder beisammen. Die Lehrerinnen gehen in der Regel mit Geschick und Geduld auf die Kinder ein, mit Fantasie und Engagement auf individuellen Förderbedarf, wenn Kinder Defizite mitbringen: sozial, sprachlich, kognitiv. Die Kinder fühlen sich wohl, aber nicht wenige merken bald, dass die Sache einen Haken hat: Zu viel Aufmerksamkeit wird darauf konzentriert, was man *nicht* kann oder *falsch* gemacht hat oder eben *nicht* verstanden hat. Es beginnt die Unterscheidung der „Besseren“ und der „Schlechteren“. Bei vielen Kindern stellt sich dann die sogenannte „Schulmüdigkeit“ ein, was aber nichts anderes ist als die gesunde Reaktion des Organismus auf eine Situation, die er eigentlich vermeiden möchte. In der dritten Grundschulklasse nimmt die Sache für viele Schülerinnen und Schüler dramatische Formen an, denn ein Jahr später, auf der Hälfte von Klasse 4, wird entschieden, wer zu den Erfolgreichen und zu den weniger Erfolgreichen gehört, und das bemisst sich daran, wie die Empfehlung für die weiterführende Schule lautet: Hauptschule - Realschule - Gymnasium (bzw. Gesamtschule).

Also machen die Eltern Druck und engagieren auch, wenn sie es bezahlen können, die private Nachhilfe, damit nur eines nicht eintritt: die Empfehlung für die Hauptschule, die gar keine „weiterführende“ ist, sondern die „Restschule“ der Verlierer. Die Realschulempfehlung wird akzeptiert, weil der Abschluss dieser Schule am ehesten den Eintritt in eine Berufsausbildung ermöglicht. Aber das Ziel ist – der Logik dieses Sortiersystems folgend – der bestmögliche

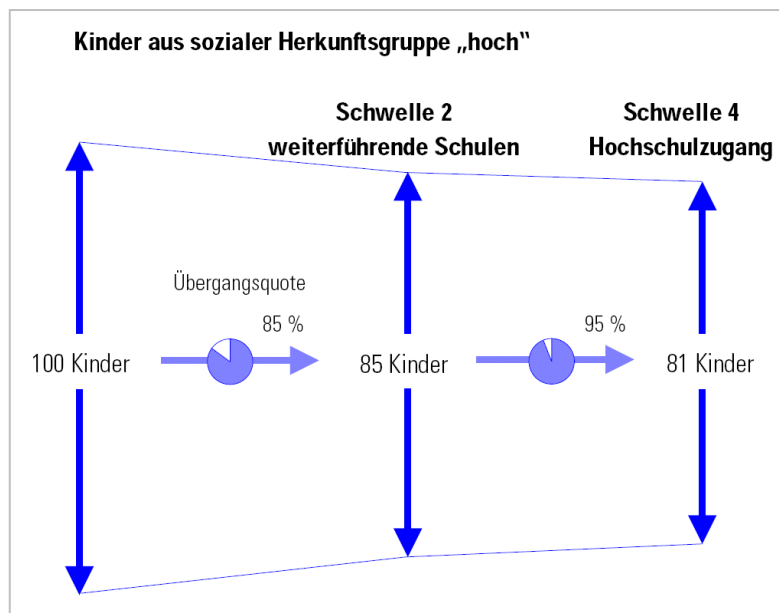
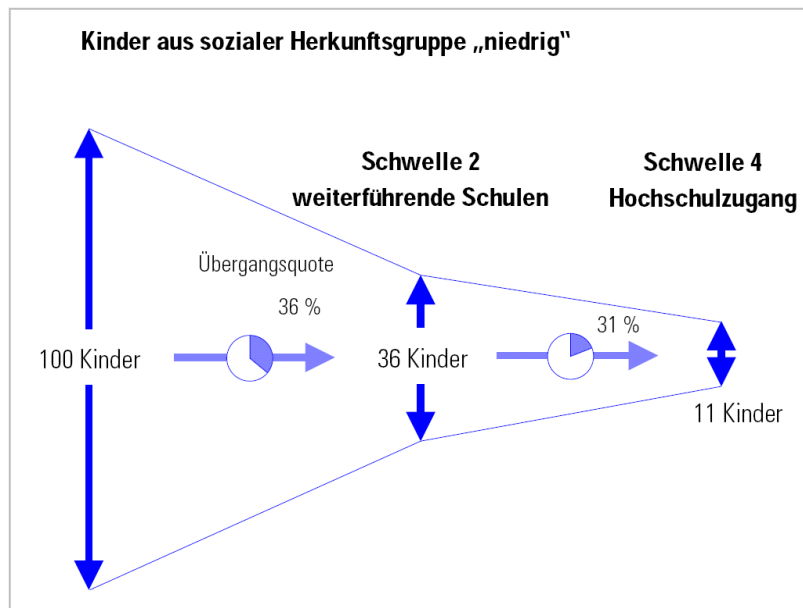
Anschluss und damit auch der höchstwertige *Abschluss*: also eine Gymnasialempfehlung mit Aussicht auf das Abitur. Zwar können nach der Hauptschule der „mittlere“ Abschluss und nach der Realschule die Hochschulreife nachgeholt werden, aber diesen Aufstieg auf diesen Wegen zum nächst höheren Abschluss bewältigt nur eine winzige Minderheit.

Im Klartext gesprochen: Der Kampf um spätere Einkommens- und Sozialchancen, um die Teilhabe an den kulturellen Gütern in unserer Gesellschaft und um die Möglichkeiten selbstbestimmter Lebensführung beginnen für Jungen und Mädchen im Alter von 9 und 10 Jahren.

Die Teilhabeberechtigung an diesen Chancen ergab sich in der vordemokratischen Ständegesellschaft automatisch aus dem Geburtsstand, in den man hineingeboren wurde, oder aus der Geschlechtszugehörigkeit oder aufgrund zufälliger Umstände, wenn Eltern ihren Kindern z. B. eine Schulbildung ermöglichen wollten, es sich leisten konnten und auch die lokalen Möglichkeiten dazu vorhanden waren.

Die Teilhabeberechtigung in der demokratischen Leistungsgesellschaft muss sich jedoch herleiten aus individuellen Qualifikationen und Lebensleistungen. Alle Angehörigen der jungen Generation sind daher zur Wahrnehmung ihrer späteren Bürgerrechte und Bürgerpflichten gehalten, diese Qualifikationen möglichst breit und tief und auf dem Weg der individuellen Begabungen und Kompetenzen – wie denn auch sonst? – zu erwerben und auszubilden. So steht es in allen Verfassungen und Schulgesetzen der Bundesländer.

Der *Verfassungstheorie* entspricht bekanntlich nicht immer die *Verfassungswirklichkeit*, und im Bereich des Schulwesens ist die Differenz von Anspruch und Wirklichkeit an der entscheidenden Sortierstelle – am Ende der Grundschulzeit – besonders krass. Die dort zu treffenden Entscheidungen sind in Deutschland in extrem hohem Maße abhängig von der sozialen Schichtzugehörigkeit der Elternhäuser: Ein Kind aus der gebildeten Mittelschicht hat eine siebenmal größere Chance, eine Hochschule zu besuchen, wie ein Kind aus einer „unteren“ Schicht, von der noch stärkeren Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund gar nicht zu reden.



Quellen: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Mikrozensus 1996 und 2000;

17. Sozialerhebung 2003 und Studienanfängerbefragung 2000, Berechnungen des Deutschen Studentenwerks

Im Alter von 9 oder 10 Jahren wird also anhand von schulischen Bewertungen und keineswegs anhand von Begabungs- und Leistungspotentialen oder gar erworbenen Qualifikationen über die – eben *nicht nur schulische!* – Zukunft der Kinder und Heranwachsenden entschieden. Das kann man abenteuerlich oder unverantwortlich nennen, weil diese Empfehlungen im Zweifelsfall gar nicht mit Daten und Argumenten gerechtfertigt werden können, zumal ja am

Ende der vierjährigen Grundschule erst einige wenige Grundlagen der schulischen Elementarbildung für weitere Bildungsgänge gelegt sind; weil bestimmte Begabungen nur ausnahmsweise hervortreten konnten; weil ausschlaggebende Qualifikationen und Einstellungen erst noch erworben werden müssen.

Diese Sortiermaschinerie stellt auch juristisch-verfassungsrechtlich eine bedenkliche Praxis dar, weil sie mit den Rechten auf Bildung und Erziehung, auf schulische Ausbildung und berufliche Qualifizierung kollidiert, wie sie in Verfassungen, Gesetzen und ratifizierten UN-Konventionen fixiert sind.

Dieser Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen zur Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems muss besonders betont werden; denn die Debatte über die Schulstruktur, die üblicherweise mit Parteitagsbeschlüssen und mit pädagogischen Beschwörungsformeln instrumentiert wird, muss zurückgeführt werden zum einen in den *politisch-ethischen* Argumentationszusammenhang unseres demokratisch verfassten Gemeinwesens – die Frage „Wie sichert die staatliche Ordnung Freiheit und Gleichheit?“ – und muss zum andern eingebettet werden in den *pädagogischen* Argumentationszusammenhang unseres Menschenbildes: die Frage „Wie werden Ermutigung zur Selbstentwicklung, Befähigung zur Selbstbestimmung und Herausforderung zur Selbst- und Mitverantwortung ermöglicht?“

Dieser Ausgangspunkt erfordert, dass wir auf eine Reihe von Fragen Antworten suchen müssen. Sie lauten:

- Welchen Hintergrund hat dieses Sortiersystem nach Klasse 4, das in den 27 Mitgliedsländern der EU nur von 16 praktiziert wird, nämlich – wie spöttisch gesagt wird – von 15 deutschen Bundesländern und Österreich... ?
- Woher bezog oder bezieht es seine Rechtfertigung?
- Erscheint es nur deshalb so stabil, weil man seine katastrophalen ökonomischen Folgen nicht beachtet?
- Gab und gibt es Alternativen?
- Welches sind die Grundsätze, nach denen eine differenzierte demokratische Leistungsschule anstelle der überkommenen Standesschule eingerichtet werden muss?

Die Sortiermaschine entstammt den vordemokratischen Vorstellungen der Standesgesellschaft im 19. Jahrhundert. Die Kinder des „einfachen Volkes“ besuchten die Volksschule und lernten dort Lesen und Schreiben, Rechnen und Religion. Das musste reichen für ein Arbeitsleben auf dem Bauernhof oder als Dienstmädchen und für eine Lehrlingsausbildung in Handwerk und Handel. Die Kinder des „bürgerlichen Mittelstandes“ besuchten die Bürgerschule (heute: Realschule), um sich durch eine „mittlere Bildung“ auf eine Ausbildung für ihre selbständige Tätigkeit als Gewerbetreibende vorzubereiten und um durch die sog. „Mittlere Reife“ das „Einjährige“ zu erlangen: nämlich die Befreiung vom dreijährigen Militärdienst zugunsten eines nur einjährigen; denn die lange Soldatenzeit hinderte die Bürgersöhne am zügigen Hineinwachsen ins Geschäftsleben. Das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum erstrebte für seine Söhne (und später auch für die Töchter) eine „höhere Bildung“ in den Gymnasien, die als einzige mit dem „Zeugnis der Reife“ auch die Berechtigung zum Universitätsstudium verliehen. Unterschicht, Mittelschicht und Oberschicht bekamen „ihre“ Schulen für „ihre“ Kinder, diese bekamen damit ihre jeweiligen Startchancen ins Erwachsenenleben, und daran hat sich bis heute in Deutschland strukturell nichts geändert. Empfehlungen für die weiterführenden Schulen nach der Grundschule folgen – von Ausnahmen abgesehen – den Definitionsmerkmalen der Unter-, Mittel- und Oberschichten des 19. Jahrhunderts, auch wenn sich die jeweiligen Schichtzugehörigkeiten in ihren sozial-kulturellen Merkmalen gewandelt haben. Zudem haben sich die Bildungserwartungen der Mittel- und Oberschichten weitgehend einander angeglichen: Angesagt ist der Besuch eines Gymnasiums bzw. einer Gesamtschule für den höchstmöglichen Abschluss als Einstieg in eine bestmögliche (akademische) Ausbildung, so dass die Gymnasien mit ihren ständig steigenden Schülerzahlen und ihren zahlreichen Profilen die eigentliche „Haupt“-Schule geworden sind. Die allgemeinbildenden Gymnasien mit alt- oder neusprachlichem oder naturwissenschaftlichem Profil, Technische und Berufliche, Sozialpädagogische und Hauswirtschaftliche Gymnasien und andere mehr ermöglichen Abschlüsse nach Begabungs-, Neigungs- und Leistungsdifferenzierungen am Ende der Sekundarstufe II, die den Absolventen der Hauptschule oder der Sekundarstufe I in eben dieser Differenzierung skandalöserweise vorenthalten werden.

Benachteiligungen oder Begünstigungen finden also nicht nur beim Verlassen der Grundschule statt, sondern werden heute konsequent fortgeführt bis zu den Abschlüssen der Sekundarstufen I und II (Mittlere Reife, Abitur). Das dreigliederige Schulsystem hat sich also nicht nur nicht bewährt – wie so mancher Verteidiger tönt –, sondern es ist der Grund für eine überaus brisante sozialpolitische Zeitbombe: Es sind immer noch 100.000 junge Leute pro Jahr, denen

der Staat die Schulpflicht auferlegt hatte, ohne seiner eigenen Bringschuld nachgekommen zu sein: nämlich der Gewährung eines anschlussfähigen Abschlusses. Zehntausende junger Menschen, die in unseren sozialen Sicherungssystemen auf Dauer Leistungsempfänger bleiben werden und keine Leistungserbringer werden können, landen in einem „ausbruchsicheren Gefängnis“ ihrer lebenslangen strukturellen Benachteiligung in Armut, wie Jutta Allmendinger, die Präsidentin des Berliner Wissenschaftszentrums für Sozialforschung, es drastisch formulierte.

Die Forderung nach Abschaffung dieser Sortiermaschinerie entspringt keiner chimärischen „Idee der Chancengleichheit“ oder „sozialdemokratischer Gleichmacherei“ oder wie sonst noch ebenso abwegige wie ignorante Einwürfe lauten mögen. Diese Forderung ergibt sich vielmehr aus der Einsicht in die Tatsache, dass dieses Sortiersystem *selber* eine Quelle sozialer Ungleichheit geworden ist, was wegen Verfassung und Gesetz in dieser Form nicht hingenommen werden kann. Warum nicht?

Der demokratische Staat hat für seine Gesetzgebungs- und Regierungstätigkeit im Rahmen der Verfassung und der Gesetze die Grundsätze der *Teilhabe-* und *Verteilungsgerechtigkeit* zu beachten. Er hat aber auch als Anbieter von schulischer Erziehung, Bildung und Qualifikation für den Erwerb von Berechtigungen auch den Grundsatz einer *beschützenden Gerechtigkeit* zu beachten, u. zw. hinsichtlich der *Zugangsgerechtigkeit* bei der Teilhabe an öffentlichen materiellen und kulturellen Gütern. Bei der Teilhabe- und Verteilungsgerechtigkeit wird darauf geachtet, dass – wie es treffend heißt – „jeder zu seinem Recht kommt“, zu dem, worauf er billigerweise Anspruch erheben kann, weil es ihm zusteht. Die *beschützende Gerechtigkeit* soll dafür sorgen, dass es beim Zugang zu Bildung und Beruf gar nicht erst zu ungerechtfertigten Benachteiligungen kommt, weil z.B. der betreffende junge Bürger aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, sich nicht zu seinem Recht verhelfen kann. Genau dies ist aber im Schulbereich der Fall, wenn die Kinder im Alter von 9 oder 10 Jahren bürokratischen Schullaufbahnentscheidungen unterworfen werden, die aufgrund nur ausnahmsweise möglicher Korrekturen lebenslängliche Benachteiligungen zur Folge haben können. Die Sortiermaschinerie verstößt gegen die Grundsätze der beschützenden und der Zugangsgerechtigkeit und darauf folgend gegen die Teilhabegerechtigkeit.

Die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems sowie die Einführung eines inklusiven Systems für die Kinder mit Handicaps wird im Namen einer Chancengerechtigkeit gefordert, die

als Ausfluss des Grundsatzes der beschützenden Gerechtigkeit im größtmöglichen Umfang die Zugangsgerechtigkeit sicherstellen will. Genau dies waren auch die Überzeugungen der Begründer unseres modernen Schulwesens im frühen 19. Jahrhundert. Wilhelm von Humboldt, gewöhnlich als Urheber des modernen Gymnasiums als Eliteanstalt missverstanden, beharrte darauf, dass für den individuellen Schulweg und Schulabschluss nur der individuelle Entwicklungsgang des Schülers ausschlaggebend sein dürfe und nicht die späteren unterschiedlichen Anforderungen an Ausbildung und Beruf, denn man könne ja gar nicht wissen, welchen Beruf und Lebensweg ein Schüler nach der Schule einschlagen werde. Humboldt war – in heutiger Sprache – der Befürworter einer gemeinsamen Schule für alle Kinder nach der Elementarschule in der Form einer differenzierten Gesamtschule mit differenzierten Abgangsprofilen. Sein Mitstreiter, der Berliner Theologe Schleiermacher, wurde konkreter: „Ist einmal das Urteil [!] gesprochen, dass jemand sich nur für die niedere Lebenstätigkeit eigne: so ist er von allen anderen Geistestätigkeiten meist ausgeschlossen, und er hat, wenn nun nachher dennoch Höheres in ihm sich regt, unendliche Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er sich durcharbeitet.“ „Die Hauptsache ist, dass die Erziehung ein gleichmachendes Prinzip ist, und also gegenwirkend gegen die fortwährend sich entwickelnde Ungleichheit. Gleichmachend ist sie aber nur, insofern sie *erhebend* ist, die niedere Klasse der höheren nähernd.“ Schleiermacher plädierte für gerechte Startchancen, für Zugangsgerechtigkeit, nicht für „Gleichmacherei“, sondern „gleichmachend“ bedeutete für ihn, Benachteiligungen nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. auszugleichen, jedem zu seinem optimalen Abschluss zu verhelfen und so (Schleiermacher) das „demokratische Prinzip“ der differenzierten Leistungsschule gegen das „aristokratische Prinzip“ der Standesschule zu etablieren.

Nebenbei sei ein weiterer Grund erwähnt, warum das Sortieren der Kinder nach der 4. Klasse ebenso unsinnig wie unverantwortlich ist. Die Hirnforschung belehrt uns darüber, dass das Frontalhirn – der Ort unseres differenzierten Denkens und Argumentierens – erst im Alter von 12, 13 sozusagen „in Betrieb“ genommen wird, längst bekannt als jene Phase in der Pubertät, wo als Zeichen dieses Prozesses die Rechthaberei und die Argumentierwut der Heranwachsenden altbekannte Phänomene sind. Just in dieser Phase käme es darauf an, sie als Chance zu ergreifen für intellektuelle Herausforderungen, um zu sehen, wohin beim einzelnen Schüler die Reise gehen könnte oder gehen wird. Eine Entscheidung über ein Abschlussprofil eines schulischen Bildungsgangs darf daher in der Regel kaum vor dem 14. Lebensjahr fällig werden und auch dann erst nach einer gehörigen Phase der Orientierung und Selbsterprobung.

Der Umbau der bisher getrennt geführten Haupt- und Realschulen und Gymnasien zu Sekundarschulen ist keine technische Organisationsfrage und mit dem Auswechseln der Türschilder zu erledigen. Dieser Umbau erfordert anders ausgebildete Lehrkräfte, andere Lehr- und Arbeitspläne, andere Schulgebäude mit Arbeitsräumen (auch für die Lehrer), Projekträume und Studios, Ateliers und Labors, Übungsräume für Chor und Orchester, Theater, Zirkus und Bewegung, einen Speisesaal (und bitte keine „Kantine“!), eine Cafeteria, Rückzugs- und Ruheräume, die intensive und daher nicht einflusslose Mitarbeit der Eltern – kurzum all das, was eine gute Schule im Ganztagsbetrieb ausmacht. Daran sollte hier wenigstens erinnert werden.

Schauen wir uns nun die Merkmale der Sekundarschule und ihrer zwei Stufen Sekundarstufe I und II näher an.

Der erste Grundsatz des Schulumbaus lautet: Länger gemeinsam lernen. Die Grundschule muss vom Druck der zweifelhaften Empfehlungen befreit werden. Den Kindern muss besonders beim Übergang ins Jugendalter die Erfahrung der schützenden und stützenden Solidargemeinschaft der Gleichaltrigen ermöglicht werden. Kinder mit Handicaps müssen erfahren, dass sie mitgenommen werden; gesunde Kinder dürfen die beglückende Erfahrung machen, als Helfer nützlich zu sein. Länger gemeinsam lernen setzt aber auch Innere Differenzierung voraus, denn der demokratische Grundsatz der Gleichheit und Gleichberechtigung bedeutet praktisch, dass Ungleiches ungleich behandelt werden muss, weil sonst grobe Ungerechtigkeiten entstehen können. Da die Lernpotentiale und die Interessenrichtungen der Kinder ungleich sind, aber jedes zu seinem Recht kommen muss, sind standardisierte Forderungen, Vergleichsarbeiten und Bewertungen der Ruin pädagogisch gerechter Schulen, vom Verstoß wiederum gegen den Grundsatz der Zugangsgerechtigkeit ganz abgesehen. Die staatlich verordnete Pflichtschule darf sich nur an Mindestanforderungen orientieren, muss sich um deren Erreichen durch alle Schüler bemühen, und erst darauf aufbauend darf sie zusätzliche Angebote machen oder zusätzliche Leistungen für zusätzliche Berechtigungen einfordern.

Leistungsdifferenzierungen sollen nicht dem Aussieben dienen, sondern sind Ausdruck des zweiten pädagogischen Grundsatzes, der in der Sekundarschule gelten soll: Individualisierung. Jedem Schüler muss es möglich sein, aufgrund seiner maximalen Anforderungen an sich selbst zu für ihn optimalen Entwicklungs- und Leistungspotenzialen zu kommen und zu einer realistischen Selbsteinschätzung. Das Erlernen einer realistischen Selbsteinschätzung ist

vor allem auch ein sozial-kommunikativer Prozess in der Gleichaltrigen-Gruppe, und die Selbstfindung der eigenen Individualität muss zugleich das Gemeinschaftsleben im Auge haben, das den Einzelnen und seine Individualität trägt, stützt und schützt. Individualisierung ist demnach auf der einen Seite ein Strukturprinzip der Unterrichts- und Lernorganisation, auf der anderen Seite ein pädagogisches Prinzip der Wertschätzung der Eigentümlichkeit eines jeden jungen Menschen.

Deshalb gilt drittens als Strukturprinzip der Sekundarschule: Individuelle Differenzen der Schüler und inhaltliche Differenzierungen der Schulangebote und Schulabschlüsse müssen einander entsprechen. Kein Kind hat seine angeborenen Stärken und Schwächen zu vertreten, demzufolge darf es bei gehöriger eigener Anstrengung weder benachteiligt noch auf Kosten anderer begünstigt werden. Wenn die allgemeine Schulpflicht gilt, müssen alle Jungen und Mädchen davon ausgehen können, dass sie angesichts ihrer unterschiedlichen Herkunft, ihrer unterschiedlichen Begabungen und Potenziale, ihrer unterschiedlichen Erwartungen und Lebenspläne diejenigen Schul- und Ausbildungsangebote finden, die ihnen zu den von ihnen angestrebten und für sie optimalen Abschlüssen und Anschlüssen verhelfen.

Die Sekundarschule bietet diese differenzierten Schulwege und Abschlüsse in den Sekundarstufen I und II an, sowohl im allgemeinbildenden und im berufsvorbereitenden bzw. berufsbildenden Bereich sowie im Übergang zu den Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen. Inhaltliche Differenzierungen sollten eben nicht, wie heute, individuelle Differenzen erzeugen oder gar Gewinner und Verlierer zu produzieren, sondern dazu dienen, die unterschiedlichen Potenziale der Schüler zu erkennen, um sie insgesamt zu pflegen und zu fördern. Die Schule heute sieht in diesen Unterschieden keine Chance, sondern – ein Problem, das sie auf bekannte Weise auf dem Rücken der schwächeren Schüler ablädt.

Daraus ergeben sich praktische strukturelle Konsequenzen für die Organisation der Sekundarschule:

- Die erfolgreiche integrative pädagogisch-didaktische Arbeit der Grundschule wird für alle Kinder gemeinsam fortgesetzt.
- Das Sitzenbleiben wird abgeschafft: Es ist sinnlos und kostet jährlich einige Milliarden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden nach der Grundschule nicht mehr auf verschiedene Schulformen verteilt, sondern verbleiben in der gemeinsamen Sekundarstufe I und gro-

ßenteils auch in der Sekundarstufe II. Nach und nach werden unterschiedliche schulische Bildungswege und Profile angeboten, nach Neigung und Leistung, was alle weiterführenden reformpädagogischen Schulen seit 100 Jahren erfolgreich praktizieren.

- Der eine Bildungsweg kann bereits im Rahmen der Pflichtschulzeit im engen Zusammenwirken von Schulen und Einrichtungen der Berufswahl, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung zu einem Kompetenzprofil führen, das den Eintritt in eine Berufsausbildung ermöglicht. Die Abnehmer in Industrie und Handwerk, Handel und Dienstleistung legen neben dem schulischen Grundwissen größten Wert auf die Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen, die bisher sträflich vernachlässigt werden. – Ein anderer Bildungsweg orientiert sich in seinen Übergangskompetenzen eher an anschließenden schulischen Bildungswegen, auch im beruflichen Bereich, und hat eine enge Affinität zum sog. Mittleren Abschluss, so dass auch hier die Übergänge in die Sekundarstufe II (herkömmlich: die gymnasiale Oberstufe) ohne großen Aufwand möglich sind.
- In dieser neuen Struktur sollen junge Leute nicht an schulischen Normerwartungen scheitern, die noch dazu für die nachschulischen Abnehmer zumeist ohnehin belanglos sind. Es darf keinen Absolventen der Sekundarschule als Pflichtschule mehr geben, der kein anschlussfähiges Übergangszertifikat bekommt. Bei denjenigen Schülern, die mit der Erfüllung der generellen Abschlussanforderungen Schwierigkeiten haben, sollte man von diesen generellen Anforderungen absehen und individuelle Anschluss- und Übergangsqualifikationen attestieren. Das kann den Einstieg in eine Ausbildung bedeuten, die sonst verschlossen geblieben wäre; unter der Hand wird dies in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben vielerorts längst praktiziert. Gymnasiasten streben ein Studium ohnehin auf einem Fachgebiet ihrer Interessen und Stärken an. Generell: Kein junger Mensch kommt auf die hirnrissige Idee, nach der Schule eine Ausbildung auf dem Gebiet seiner *Schwächen* anzustreben. Also besteht keine Veranlassung und schon gar keine Berechtigung, ihn scheitern zu lassen auf dem Weg zu einem Ziel, das er ja gar nicht anzustreben gedenkt und wo er im Sinne der späteren Teilhabegerechtigkeit auch niemandem in die Quere kommt!
- Im Rahmen der schulischen Angebote können die Schüler durch individuelle Kombinationen von Kursen und Qualifikationen, aber auch durch ihr soziales oder kulturelles Engagement innerhalb und außerhalb der Schule ihre eigenständigen Bildungsbemühungen um Fach- und Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung dokumentieren.

Eingangs war begründet worden, warum die Schulstrukturfrage keine parteipolitische oder pädagogische Geschmacksfrage sein darf und kann, sondern eng mit den normativen ethi-

schen Grundüberzeugungen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zusammenhängt und demzufolge die Rechte des Souveräns zu beachten hat: Freiheit und Gleichheit auf der einen und die Menschen- und Bürgerrechte auf der anderen Seite. Freiheit und Gleichheit bedürfen einer immerwährenden Ausbalancierung. Das lässt sich aber nicht durch bürokratische Vorschriften ein für allemal regeln, sondern bedarf in jedem Einzelfall aufgrund der beschützenden Gerechtigkeit sowohl einer individuellen Abwägung als auch einer Korrekturmöglichkeit im System. Das spricht für die relative Autonomie der Einzelschule sowie der für sie und in ihr Verantwortlichen und für die stärkere Berücksichtigung des Elternrechts, woraus Eltern aber auch Pflichten erwachsen, die ihnen erläutert und von ihnen eingefordert werden müssen.

Aus diesen Grundsätzen entspringt der eingangs erwähnte pädagogische Auftrag der staatlichen öffentlichen Schule, junge Leute zur Selbstentwicklung zu ermutigen und zur Selbst- und Mitverantwortung zu befähigen. Schule ist keine Veranstaltung zur Erzielung von PISA-Punkten, sondern sie ist – wie es ein Reformpädagoge vor fast 100 Jahren formulierte – Hilfe „im Dienste der werdenden Persönlichkeit“. Deshalb kann und muss der unaufgebbare pädagogische Auftrag der staatlichen öffentlichen Schule gegebenenfalls im Widerstand des Personals gegen die bürokratischen Zwänge der Institution und für die Rechte der Person wahrgenommen werden. Wo dies nicht gelingt und die administrativen Zwänge und Hürden unerträglich werden, schreiten beherzte Eltern und Lehrer zur Gründung selbstverantworteter Freier Schulen, gegen deren Genehmigung – unter Beachtung bestimmter Anforderungen – unsere Verfassung kein Kraut wachsen lässt. Täglich sind es in der Bundesrepublik eine oder zwei.

Schulpolitik ist Gesellschaftspolitik. Schulpolitik ist Sozialpolitik. Schulpolitik ist Zukunftspolitik. Durch sie wird mitentschieden, wie wir in unserer Gesellschaft künftig zusammenleben werden. Die Erfahrungen und Bewertungen dieses Zusammenlebens werden in der gemeinsam Schulzeit und Schulerfahrung grundgelegt. Wenn man jährlich einige Zehntausend junge Leute auf die Straße stellt – sie sind „nicht zu gebrauchen“ und dadurch „sozial geköpft“, wie vor 150 Jahren Gottfried Keller im „Grünen Heinrich“ sagte –, dann darf man sich nicht wundern, dass schon heute die Sozialarbeit und die Jugendhilfe, aber auch die Hilfsmaßnahmen nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches aus dem Europäischen Sozialfonds angesichts des hier angesammelten Ausmaßes an Entmutigung und Demütigung kaum mehr etwas ausrichten können.

Statt junge Menschen in der Schulzeit zu sortieren, gegeneinander auszuspielen und viele zu entmutigen, sollten sie stattdessen Gemeinsamkeit und Solidarität erfahren und Ermutigung und Stärkung erleben in und durch Gemeinschaft. Denn das ist der Stoff, aus dem unser aller Zukunft gemacht ist. Aber der Stoff bedarf einer Strukturierung und eines Mediums seiner Wirksamkeit – und das ist die differenzierte Sekundarschule I und II für alle Kinder und Jugendlichen: für jeden nach seinen Bedürfnissen und Erwartungen, für jeden nach seinen Neigungen und Potentialen, für jeden nach seinen Möglichkeiten und Leistungen.

Diese Schule gewährleistet Freiheit und Gerechtigkeit durch die Differenzierung der Anforderungen sowie durch die inhaltlich-curriculare Verschiedenheit ihrer Abschlüsse und Anschlüsse; sie fordert die Schüler heraus, und sie hilft den Lehrkräften, ihren pädagogischen Auftrag erfüllen zu können. Sie ist die Schule des ermutigenden Engagements, der Leistungsbefähigung für sich und andere und dadurch die Schule der Demokratie.

Nachweise

Einige Überlegungen hinsichtlich der Gerechtigkeitsthematik sind mit Nachweisen versehen in der Abhandlung des Vf. „Eine gemeinsame Schule für alle!? Chancengerechtigkeit durch Individualisierung“, in: *Lehrern und Lernen* 34 (2008), H. 1, S. 11-19. – Volltext auch unter www.forum-kritische-paedagogik.de

Bei diesem Text handelt es sich um einen Beitrag zur Sendereihe AULA SWR HF 2 im Oktober 2009 und kann daher nicht ohne Zustimmung weiterverbreitet werden.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. Ulrich Herrmann, Engelfriedshalde 101, 72076 Tübingen
Tel. 07071 / 61876 , Email uherrmann-tuebingen@t-online.de
www.medienfakten.de/uherrmann/
www.forum-kritische-paedagogik.de
www.paedagogisches-journal.de